

**Ausbau Fußgängerfurt in der Waldwiesenstraße auf Höhe „Am Heidebruch“**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02208  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern  
am 08.10.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15413**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02208

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 Hadern  
vom 13.01.2025**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern hat am 08.10.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an der Fußgängerfurt in der Waldwiesenstraße auf Höhe „Am Heidebruch“ entweder eine Sperrfläche oder eine vorgelagerte Verkehrsinsel mit abgesenktem Bordstein zum gefahrlosen Überqueren errichtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Gegenüber der Fußgängerfurt in der Waldwiesenstraße auf Höhe „Am Heidebruch“ wird das Baureferat voraussichtlich im Frühjahr 2025 eine Bordsteinabsenkung durchführen. Eine Markierung bzw. Beschilderung ist hierbei nicht notwendig, da das Parken dort grundsätzlich verboten ist (§ 12 Absatz 3 StVO). Sofern nach der Umsetzung der baulichen Maßnahme durch das Baureferat weiterhin Probleme durch parkende Autos auftreten

sollten, wird das Mobilitätsreferat die Situation vor Ort beurteilen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vornehmen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02208 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern am 08.10.2024 kann gemäß Vortrag teilweise entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Gegenüber der Fußgängerfurt in der Waldwiesenstraße auf Höhe „Am Heidebruch“ wird das Baureferat voraussichtlich im Frühjahr 2025 eine Bordsteinabsenkung durchführen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02208 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern am 08.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Renate Unterberg

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

## IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 20  
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West  
An das Direktorium – Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Mobilitätsreferat  
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 24677  
An das Baureferat - T22/Süd  
An das Baureferat - RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T2  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.